



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR


Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 17.08.2021
Name Klaus Butzke
Telefon +49 (711) 231-3643
E-Mail Klaus.Butzke@vm.bwl.de
Geschäftszeichen VM2-3944-22/1/10
(Bitte bei Antwort angeben)

Mobilitätszentrale Baden-Württemberg

Nachrichtlich (jeweils nur per E-Mail)
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg
Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

 **Fortschreibung der Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) - Ausgabe 2021/03**
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/2021 vom 13.07.2021,
Az.: StB 24/7192.70/32/3469099

Anlagen
ARS 18/2021 mit Anlage 1 und 2

Allgemeines

- (1) Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 18/2021 die Fortschreibung der Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) - Ausgabe 2021/03 bekannt gegeben. Die technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) wurden zuletzt mit ARS Nr. 19/2017 vom 09.11.2017 fortgeschrieben.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

- (2) Die mit der Fortschreibung der Ausgabe 2021/03 wirksam werdenden "Wesentlichen Änderungen in den TL/TP-ING" sind der Anlage 2 zu entnehmen.
- (3) Die Aktualisierung der TL/TP-ING betrifft folgende Abschnitte:
 - 4-3 Stahlbau, Stahlverbundbau – Korrosionsschutz von Stahlbauten
 - 8-1 Bauwerksausstattung – Fahrbahnübergänge aus Stahl und aus ElastomerDiese Abschnitte sind in der „Übersicht über den Stand der TL/TPING - Ausgabe 2021/03“ (Anlage 1) durch Fettdruck des Bearbeitungsstandes 2021/03 hervorgehoben. Diese neue Übersicht dokumentiert den aktuellen Stand der TL/TP-ING und enthält sowohl die neuen bzw. überarbeiteten Abschnitte sowie die weiterhin gültigen Abschnitte
- (4) Mit der Fortschreibung der TL/TP-ING wird das ARS Nr. 19/2017 vom 09.11.2017 aufgehoben.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (5) Das ARS Nr. 11/2018 und damit das Merkblatt für die Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken (M-BÜ-ING), Ausgabe März 2018 sind im Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden.
- (6) Den Stadt- und Landkreisen sowie den Gemeinden wird empfohlen, in ihrem Geschäftsbereich das Merkblatt ebenfalls anzuwenden. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden entsprechend zu informieren.

Bezug der Unterlagen

- (7) Das ARS Nr. 18/2021 sowie die technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING), den Änderungshinweisen (Anlage 2) und dem Inhaltsverzeichnis (Anlage 1), stehen auf der Website der BAST zum kostenlosen Download unter [www.bast.de/Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke](http://www.bast.de/Bruecken-und-Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke) bereit.
Aus urheberrechtlichen Gründen sind davon die TL und TP ausgenommen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bearbeitet werden.

Dies betrifft die TL und TP zu folgenden Abschnitten der ZTV-ING:

ZTV-ING 5-4 Tunnelbau – Betriebstechnische Ausstattung

ZTV-ING 7-1 bis 7-5 Brückenbeläge auf Beton und Stahl

ZTV-ING 8-2 Bauwerksausstattung –Fahrbahnbeläge aus Asphalt

Die betroffenen TL und TP könne aus urheberrechtlichen Gründen nur über die Webseite des FGSV-Verlags kostenpflichtig heruntergeladen werden.

Schlussbestimmungen

- (8) Die bisherigen Fassungen der TL/TP-ING sind in geeigneter Weise zu archivieren, damit diese für die Abwicklung laufender Baumaßnahmen verwendet werden können.
- (9) Das Schreiben des Verkehrsministeriums vom 29. November 2017, Az.: 23-3944.0/144 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben und aus der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ (LisRe-StB-BW) entfernt.
- (10) Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB BW vom 1. Juli 2008 in der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ im Internet- und Intranetangebot der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen, Mobilitätszentrale Baden-Württemberg, und dort im Sachgebiet 05 Brücken- und Ingenieurbau, Bereich 2, Grundlagen eingestellt.

gez. Peringer